Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ziran 563 5192 563 8451 frank.ziran@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2016
	Drucks.-Nr.:	**VO/0983/16** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2016	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
14.12.2016	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
19.12.2016	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Feststellung Jahresabschluss Stadt Wuppertal zum 31.12.2015

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rat der Stadt (§ 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW).

Beschlussvorschlag

Nach der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2015 mit der Bilanzsumme in Höhe von 3.718.885.108,71 € und einem aufgezehrten Eigenkapital festgestellt.

Damit ist die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet.

Da die allgemeine Rücklage bereits im Jahre 2014 aufgebraucht wurde, ist eine Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit der allgemeinen Rücklage nicht möglich. Gemäß § 43 Abs. 7 GemHVO NRW ist somit der Jahresfehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt (gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW).

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Den gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 31.03.2016 bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2015 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.05.2016 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. VO/0283/16).

Gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 1 sowie Abs. 8 GO NRW obliegt die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung der Jahresabschlusse der örtlichen Rechnungsprüfung. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen, einschließlich der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie über den Lagebericht abzugeben.

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 (Stand 31.03.2016).

Im Hinblick auf die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 bereitet das Rechnungsprüfungsamt für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.12.2016 eine eigene Drucksache vor (Drucksache Nr. VO/1001/16).

Bilanz

Der am 14.12.2015 vom Rat der Stadt Wuppertal festgestellte Jahresabschluss 2014 weist eine Bilanzsumme von 3.724.904.466,66 € aus.
Der Jahresabschluss 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.718.885.108,71 € ab.

	2015	2014	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Bilanzsumme Aktiva	3.718.885.109	3.724.904.467	-6.019.358	-0,2
Hiervon entfallen auf:				
Anlagevermögen	3.419.862.793	3.436.769.120	-16.906.327	-0,5
Umlaufvermögen	221.693.049	208.473.433	+13.219.616	+6,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	14.488.099	21.911.718	-7.423.619	-33,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag[1)]	62.841.168	57.750.195	+5.090.973	+8,8
Bilanzsumme Passiva	3.718.885.109	3.724.904.467	-6.019.358	-0,2
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	0	0	0	0,0
Sonderposten	676.549.010	681.813.440	-5.264.430	-0,8
Rückstellungen	690.941.763	689.141.840	+1.799.923	+0,3
Verbindlichkeiten	2.344.561.063	2.349.198.282	-4.637.219	-0,2
Passive Rechnungsabgrenzung	6.833.272	4.750.904	+2.082.368	+43,8

[1)] Beinhaltet u. a. den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 8,6 Mio. €.

Aktiva

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die Kunstgegenstände mit 708,9 Mio. € (19,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 711,4 Mio. €) dar, gefolgt vom Infrastrukturvermögen mit 616,3 Mio. € (16,6 % der Bilanzsumme; Vorjahr 631,0 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens.

Weitere wesentliche Bilanzpositionen sind die Finanzanlagen, insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 703,4 Mio. € (18,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 702,8 Mio. €) und die Ausleihungen mit 512,0 Mio. € (13,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 531,9 Mio. €).

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.419,9 Mio. € (92,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.436,8 Mio. €), auf das Umlaufvermögen 221,7 Mio. € (6,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr 208,5 Mio. €).

In der Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist die Aktivseite den Bilanzposten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 62,8 Mio. € (Vorjahr 57,8 Mio. €) aus. Hierin ist insbesondere der Jahresfehlbetrag 2015 i. H. v. 8,6 Mio. € enthalten.

Passiva

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12. des Vorjahres bereits vollständig aufgebraucht. Seitdem ist die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet.

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 2.344,6 Mio. € (63,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr 2.349,2 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Kredite für Investitionen 572,0 Mio. € (15,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr 574,2 Mio. €) sowie auf Anleihen und Kredite zur Liquiditätssicherung 1.470,0 Mio. € (39,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr 1.503,7 Mio. €).

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten in Höhe von 676,6 Mio. € (18,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 681,8 Mio. €) und die Rückstellungen in Höhe von 690,9 Mio. € (18,6 % der Bilanzsumme; Vorjahr 689,1 Mio. €) dar.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.634.483,78 € (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 56.259.513,26 €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Ordentliche Erträge	1.306.824.668	1.230.745.485	76.079.183	+6,2
./. Ordentliche Aufwendungen	1.285.193.872	1.249.705.960	35.487.912	+2,8
Ordentliches Ergebnis	+21.630.797	-18.960.474	+40.591.271	+214,1
Finanzerträge	12.418.400	9.301.662	3.116.738	+33,5
./. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42.683.681	46.600.701	-3.917.020	-8,4
Finanzergebnis	-30.265.280	-37.299.039	+7.033.759	+18,9
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.634.484	-56.259.513	+47.625.029	+84,7

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.178.435,27 € (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 15.998.113,33 €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.285.393.133	1.191.689.557	+93.703.576	+7,9
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.258.159.913	1.238.418.207	+19.741.706	+1,6
Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit	+27.233.220	-46.728.651	+73.961.871	+158,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.506.202	21.893.214	+13.612.988	+62,2
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.326.140	171.776.266	-123.450.126	-71,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.819.938	-149.883.052	+137.063.114	+91,4
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+14.413.282	-196.611.702	+211.024.984	+107,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.591.717	+180.613.589	-200.205.306	-110,8
Änderung Finanzmittelbestand	-5.178.435	-15.998.113	+10.819.678	+67,6

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12. des Vorjahres bereits vollständig aufgebraucht. Seitdem ist die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet. Der Bilanzposten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat sich zum Stichtag 31.12.2015 gegenüber dem Stand des 31.12.2014 wie folgt verändert:

Eigenkapitalentwicklung

Stand 31.12.2014 (Allgemeine Rücklage)	0,00 €
Stand 31.12.2014 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	-57.750.195,10 €
Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften	+3.543.510,85 €[1]
Jahresfehlbetrag Ergebnisrechnung 2015	-8.634.483,78 €
Stand 31.12.2015 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	-62.841.168,03 €

Die Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015 bei der Bezirksregierung Düsseldorf (gem. den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes sowie Ausführungserlasses vom 07.03.2013) erfolgte am 15.04.2016.

Der Oberbürgermeister hat gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit, vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat, zum Prüfungsergebnis Stellung zu nehmen.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Auf eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers zum Berichtsentwurf wurde deshalb grundsätzlich verzichtet.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

Anlage 01- Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2015
Anlage 02- Jahresrechnung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2015 (nur in elektronischer Form, in den Sitzungen der Gremien wird ein Druckexemplar ausgelegt)

[1] Darin enthalten u. a. 2.651.726,13 € Verrechnungssaldo gegen die allgemeine Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (u. a. die Aufgabe der naturwissenschaftlichen Sammlung des Fuhlrott-Museums), unmittelbare Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aus der andauernden Nachaktivierung der graphischen Sammlung des Von der Heydt - Museums etc.